

## Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr, 19, 80466 München

Geschäftsleitung Wahlen

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-Telefax: 089 233-Dienstgebäude: Ruppertstr. 19 Zimmer Sachbearbeitung:

über BA-Geschäftsstelle Ost

Direktorium - D-II-BA

ihr Schreiben vom

.lhr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 19.02.2019

Überprüfung, sowie neue sinnvolle, ergonomische Einteilung des Wahlgebietes je Wahllokal

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05598 Antrag des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen vom 11.12.2018

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte

in der Sitzung des Bezirksausschusses vom 11.12.2018 haben Sie mit der Maßgabe der Weiterleitung den Antrag der Bürger beschlossen:

"Antrag:

Es wird beantragt, die Einteilung der Wahlgebiete je Wahllokal zu überprüfen und neu, sinnvoller, ergonomischer zu definieren.

Begründung:

Die Bürgerin war am Wahltag den 14.10.2018 mit einigen Hindernissen wählen. Nachdem sie die Wahlbenachrichtigung weggeworfen hatte und sich mit Ihrem Pass auswies, wurde sie um 9.30 Uhr in der Gebele-Schule abgewiesen und in das Wahllokal Oberföhringer Str. 150 geschickt. In dieser Gegend sei von früh morgens an alles gesperrt gewesen für den Verkehr sowie die MVV. Ihre Adresse wähle seit Jahrzehnten in der Gebele Schule.

Sie ging zu Fuß dann 2 km in das Wahllokal in der Oberföhringer Straße. Dort wurde ihr Pass kontrolliert und festgestellt, dass sie dort nicht im Wählerverzeichnis stand. Auf Rückfrage des

U-Bahn: Linten U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linte 62 Haltestelle Poccistraße Wahlvorstandes beim Wahlamt im KVR konnte der Bürgerin mitgeteilt werden, dass sie im Wahllokal in der Gebelestraße 2 wählen darf.

Die Bürgerin bemängelt das Wahllokalverzeichnis sowie das Straßenverzeichnis. Sinnvoll sei, aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung, zusätzlich ein Verzeichnis bereitzustellen, das die Straßen auflistet die dem jeweiligen Wahllokal zugeteilt sind.

Durch die Teilung der Hornsteinstraße mussten die Wahlberechtigten der ungeraden Hausnummern in ein zwei Kilometer entferntes Wahllokal gehen, obwohl das nächste Wahllokal 200 Meter entfernt sei."

Die Stimmbezirkseinteilung sowie die Rekrutierung von geeigneten Wahllokalen ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 Geschäftsordnung zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Wahlbenachrichtigung ein wichtiges Dokument der Wahlbehörde ist. Es sind darin alle Informationen enthalten, die eine wahlberechtigte Person benötigt, um Ihre Stimme störungsfrei abgeben zu können. Auch die Adresse mit dem richtigen Wahllokal befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung. Wir empfehlen daher dringend, die Wahlbenachrichtigung nicht wegzuwerfen, sondern genau zu lesen und bestenfalls am Wahltag ins Wahllokal mitzubringen. So können Missverständnisse vermieden werden.

Am Sonntag, den 14.10.2018, dem Tag der Landtags- und Bezirkswahl wurden Straßen und Plätze gesperrt, da der München Marathon am selben Tag ausgetragen wurde. Der München Marathon findet bereits seit dem Jahr 2000 traditionell am zweiten Sonntag im Oktober statt. Bereits im Vorfeld wurde auf der Website der Landeshauptstadt München sowie auf Informationsschreiben, die an alle Haushalte entlang der Marathonstrecke verteilt wurden, auf die Auswirkungen des Marathons auf die Landtags- und Bezirkswahl hingewiesen. Um die Auswirkungen für die Wählerinnen und Wähler möglichst gering zu halten, wurden an geeigneten Stellen Straßenquerungen geschaffen. Allein in der Oberföhringer Straße gab es eine Querung am Herkomerplatz und eine weitere auf Höhe der Lohengrinstraße. Zudem konnten Wahllokalstandorte die an stark frequentierten Streckenabschnitten lagen kurzfristig verlegt werden. Die möglichst beeinträchtigungsfreie Erreichbarkeit der Wahllokale war somit gewährleistet.

Wie vor jeder Wahl, wurde auch zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 eine Neueinteilung der Stimmbezirke vorgenommen. Die Stimmbezirke waren auf ca. 1.500 Stimmberechtigte ausgelegt. Um diese gleichmäßige Verteilung der Stimmberechtigten auf die Stimmbezirke sicherzustellen ist es unvermeidbar, dass Straßenzüge geteilt werden. Die Grenzziehung eines Stimmbezirks entlang einer Straße ist dabei der Infrastruktur sowie der Bevölkerungsstruktur geschuldet. Auch in der Hornsteinstraße verlief eine Stimmbezirksgrenze. Daher waren die ungeraden Hausnummern dem Stimmkreis 1309 und die geraden Hausnummern dem Stimmkreis 1336 zugeteilt.

Die Wahlberechtigten der Hornsteinstraße 2 bis 8 waren zur Stimmabgabe im Wahllokal 1336 in der Schule, Gebelestraße 2 eingeteilt. Das Wählerverzeichnis vom Stimmbezirk 1336 ent-

hielt die Namen sämtlicher Wahlberechtigten der Hornsteinstraße 1 bis 8. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden regelmäßig im Umgang mit dem Wählerverzeichnis geschult und sind danach in der Lage richtige Auskünfte über den Ort der Stimmabgabe zu erteilen. Wir werden auch weiterhin ein großes Augenmerk auf eine entsprechende Schulung aller Wahlvorstandsmitglieder legen, so dass gleichgelagerte Fälle in Zukunft vermieden werden können.

Um festzustellen in welchem Wahllokal eine stimmberechtigte Person ihre Stimme abgeben kann, steht jedem Wahlvorstand ein Straßenverzeichnis und ein Wahllokalverzeichnis zur Verfügung. Mit Hilfe dieser beiden Verzeichnisse lässt sich in kürzester Zeit feststellen, in welchem Wahllokal eine Person ihre Stimme abgeben kann. Ein Verzeichnis der Wahllokale und der jeweils dazugehörigen Straßen hätte keinen Mehrwert. Wahllokalstandorte können sich von Wahl zu Wahl verändern. Bestenfalls könnte einer wahlberechtigten Person bestätigt werden, dass sie in dem von ihr genannten Wahllokal wählen darf.

Die irrtümliche Verweisung einer Wählerin der : auf das Wahllokal im benachbarten Stimmbezirk 1309 war ein Einzelfall, den wir sehr bedauern.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05598 des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen vom 11.12.2018 ist hiermit satzungsmäßig behandelt. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freyhdijchen Grüßen